

Niederschrift

über die Sitzung des Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung am 15. Juli 2013

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung, Anerkennung der Tagesordnung**
- 2. Anerkennung der Niederschrift der Sitzung vom 4. März 2013**
- 3. Anfragen**
- 4. Maßnahmen zur Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderung**
- 5. Auftragskontrolle**
- 6. Berichte aus den Runden Tischen**
- 7. Mitteilung der Verwaltung**
- 8. Verschiedenes**

Bürgerfragestunde

Anwesend:

Mitglieder des Beirates

Ratsherr Janetzki	Vorsitzender
Herr Wessels	stellvertretender Vorsitzender

Vertreter/innen der Menschen mit Behinderung

Herr Borzim / Frau Hampe	Menschen mit geistiger Behinderung
Herr Fischer	Menschen mit Körperbehinderung und chronischer Erkrankung
Herr Graf	Menschen mit Hörbehinderung
Frau Reichmann-Schmidt	Menschen mit psychischer Behinderung
Frau Kroker-Christmann	Arbeitsgemeinschaft der Vereine behinderter und chronisch kranker Menschen (ARGE e. V.)

Vertreter/innen der Ratsfraktionen

Ratsherr Kirschbaum	CDU
Ratsfrau Mohrs	SPD
Herr Dr. Piltz	FDP
Ratsfrau Ott	Bündnis 90 / Die Grünen
Herr Westerberg	Die Linke

Weitere Mitglieder

Herr Joedecke	Sprecher Runder Tisch Kommunikation
Frau Humpert-Kalb	Sprecherin Runder Tisch Kinder, Jugendliche und Familie
Frau Ewers	Amt für soziale Sicherung und Integration
Frau Rigter	Behindertenkoordination

Stellvertretende Mitglieder:

Frau Pohlmann	Menschen mit Sehbehinderung
Herr Schulteis	Menschen mit psychischer Behinderung
Herr Marks	Menschen mit Mehrfachbehinderung
Herr Hahn	stellvertretender Sprecher Runder Tisch Bauen
Frau Dill	stellvertretende Sprecherin Runder Tisch Kinder, Jugendliche und Familie
Frau Hermanns	Arbeitsgemeinschaft der Vereine behinderter und chronisch kranker Menschen (ARGE e. V.)
Herr Fladerer	stellvertretender Sprecher Runder Tisch Verkehr

Herr Klussmann	stellvertretender Sprecher Runder Tisch Kommunikation
Ratsfrau Wien-Mroß	SPD-Ratsfraktion
Ratsherr Matheisen	FDP-Ratsfraktion
Herr Welski	Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Herr Nowinski	Ratsfraktion Die Linke
Herr Harting	Ratsfraktion Freie Wähler
Frau Bellstedt	Liga Wohlfahrt
Frau Hartmann	Behindertenkoordination

Weitere Teilnehmer/innen

Frau Wiegand	Gleichstellungsbüro
Herr Mende	Amt für Statistik und Wahlen
Herr Steinchen	Amt für Kommunikation
Herr Boddem	Amt für Einwohnerwesen
Herr Hein	Amt für Verkehrsmanagement
Frau Schormann	Gesundheitsamt
Frau Dagge	Behindertenkoordination
Herr Müller	Behindertenkoordination (Schriftführung)

Entschuldigt

Herr Kozyk	Menschen mit Sehbehinderung
Herr Decius	Körper- und Mehrfachbehinderte
Herr Schlachetzki	Sprecher Runder Tisch Bauen
Herr Zielonka	Sprecher Runder Tisch Verkehr
Frau Sader	Seniorenbeirat
Frau Falk	Seniorenbeirat
Herr Reichert	Ratsfraktion Freie Wähler
Herr Kipshagen	Liga Wohlfahrt
Herr Buschhausen	Amt für soziale Sicherung und Integration
Frau Giersch	Amt für soziale Sicherung und Integration
Frau Kerler	Amt für Gebäudemanagement
Frau Güdelhöfer	Amt für Gebäudemanagement
Herr Zaic	Büro Oberbürgermeister

Düsseldorfer Redaktionen

Herr Folkerts	WZ
---------------	----

1. Begrüßung, Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorgelegten Form anerkannt. Ratsfrau Ott und Herr Fischer melden Themen zu TOP 8 „Verschiedenes“ an. Herr Welski fragt nach der in der letzten Sitzung angekündigten Demonstration eines Evakuierungsstuhls. Herr Müller verweist auf den Hinweis unter TOP 5 „Aufgabenkontrolle“: aus zeitlichen Gründen werde die Funktion des Evakuierungsstuhl in der nächsten Sitzung vorgestellt.

2. Anerkennung der Niederschrift

Zur Niederschrift der Sitzung am 4. März 2013 werden die folgenden Änderungen und Ergänzungen vorgenommen:

Herr Dr. Piltz bittet um Ergänzung der in der Anwesenheitsliste nicht aufgeführten Ratsherrn Matheisen und Herrn Bremer.

Herr Fischer verweist auf Seite 17 der Niederschrift. In der dortigen Darstellung des Schulverwaltungsamtes sehe er eine widersprüchliche Formulierung. Einerseits seien die Schulleitungen für die Rettungswege verantwortlich, andererseits stehe zwei Sätze weiter, dass sowohl die Schulbau-Richtlinie als auch der gemeinsame Runderlass des Innenministeriums keine Hinweise für den Umgang mit Menschen mit Behinderung im Brandfall enthalte. Ratsherr Janetzki erklärt, der Hinweis werde an das Fachamt weitergegeben.

Frau Reichmann-Schmidt bittet um eine Änderung auf Seite 7 - TOP 4. Entgegen der Darstellung in der Niederschrift sei die Selbsthilfe seit 2006 mit einem Vertreter und einem Stellvertreter Mitglied der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG); jetzt auch mit einem Vorstandssitz.

Anfragen

3. a Kreuzung Karl-Hohmann-Straße/Nürnberger Straße

Herr Fischer erläutert seine Anfrage, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Werkstatt Verkehrsbeobachtungen durchgeführt haben. Er betont, dass es insbesondere für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Werkstatt wichtig sei, sicher und angstfrei die von Lkws stark befahrene Straße überqueren zu können. Der Verkehr zu einer anliegenden Spedition, einem Lebensmittelmarkt sowie der sehr starke Verkehr an der Durchgangsstraße gefährden die querenden behinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Werkstatt.

Für die Verwaltung antwortet Herr Hein vom Amt für Verkehrsmanagement in einem mündlichen Vortrag.

Er berichtet zunächst, sein Amt habe die Planungen schon einmal im Beirat dargestellt. Der Wunsch nach einer besseren Querungsmöglichkeit sei sowohl von der Werkstatt als auch von im Einzugsbereich liegenden Schulen gekommen, deren Schülerinnen und Schüler auf ihrem Schulweg die Nürnberger Straße queren. Das Amt für Verkehrsmanagement sei nach ausführlicher Prüfung der Situation zu dem Ergebnis gekommen, dass nur eine Signalisierung der Kreuzung eine deutliche Erhöhung der Sicherheit für die dort querenden Personen bringen werde. Die entsprechende Planung sei fertiggestellt. Für die Ausführung sind Kosten von etwa 205.000 Euro veranschlagt worden. Die dafür erforderlichen Mittel ständen jedoch im Haushaltsplan nicht zur Verfügung. Vertreterinnen und Vertreter des Fachamtes haben nun gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Werkstatt für angepasste Arbeit überlegt, was als Interimslösung bis zur Realisierung einer Signalanlage möglich sei. In einem Besichtigungstermin vor Ort habe man folgenden Vorschlag erarbeitet, der nun innerhalb seines Amtes geprüft werde.

In Höhe des Eingangs zur Werkstatt solle die Querung leichter erkennbar und damit sicherer gemacht werden. Die Karl-Hohmann-Straße (KHS) sei eine Tempo-30-Zone, was allerdings nicht immer eingehalten werde. Besonders beachtenswert sei der starke Lkw-Verkehr. Man könne nun die Parkmöglichkeiten an beiden Fahrbahnseiten mittels Pfosten oder Fahrradständern beseitigen, damit eine gewisse Strecke vorhanden sei, auf der anrollender Verkehr einsehbar sei. Im Einmündungsbereich der KHS (nördlicher Teil) sollten die Schilder besser sichtbar aufgestellt werden, Piktogramme „Tempo 30“ könnten auf die Fahrbahn in beide Richtungen vor der Querung gegenüber der Werkstatt aufgebracht werden, unterstützt durch eine Beschilderung „Achtung Fußgänger“. Voraussetzung sei dann allerdings, dass die KHS von den Beschäftigten erst direkt vor der Werkstatt und nicht früher gequert werde. Die Werkstatt habe ihre Unterstützung zugesagt, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend zu informieren. Die Beleuchtungssituation sei derzeit auf einem niedrigen Niveau, solle aber mit Umsetzung der Signalisierung des Knotenpunktes verbessert werden. Eine vorzeitige Verbesserung sei finanziell nicht umsetzbar.

In der anschließenden intensiven Diskussion werden neben der Interimslösung weitere Ideen (Geschwindigkeitskontrollen, Zebrastreifen, Bushaltestelle) teils kontrovers besprochen.

Zum Vorschlag Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) erklärt Herr Hein, dass die Verwaltung sich dabei an den vom Bundesministerium für Verkehr herausgegebenen „Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001)“ orientieren müsse. Diese sähen die Einrichtung von Fußgängerüberwegen nur bei bestimmten KFZ-Belastungen pro Stunde und Fußgängerzahlen pro Stunde vor, die an der fraglichen Stelle nach Zählungen des Amtes für Verkehrsmanagement nicht erreicht werden. Darüber

hinaus werde ein Zebrastreifen nicht in Tempo-30-Zonen eingerichtet. Auch sei ein derartiger Überweg wieder zu entfernen, wenn die Ampelkreuzung realisiert werde, da er zu nah an der Kreuzung liege und dann eine Gefahrenstelle darstelle. Die Kosten für einen Fußgängerüberweg lägen bei 15.000 - 20.000 Euro und dies spreche gegen den Vorschlag „Zebrastreifen“.

Ratsherr Kirschbaum spricht sich dafür aus, die von der Verwaltung vorgetragene Lösung nach der Sommerpause umzusetzen, sobald alle Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Umsetzung der Ampelkreuzungsplanung stehe, so der Vorsitzende, unter dem Vorbehalt des Haushalts der künftigen Jahre. Er bittet die politischen Vertreterinnen und Vertreter im Beirat, das Thema in die Haushaltsberatungen ihrer Fraktionen einzubringen.

Im Ergebnis nimmt der Beirat die von der Verwaltung vorgeschlagene Interimslösung an.

3. b Erfassung von städtischen Gebäuden in Bezug auf Barrierefreiheit (Auffindbarkeit, Zugänglichkeit, Nutzbarkeit)

Herr Fladerer erläutert die Anfrage in Vertretung des verhinderten Antragstellers Herrn Kozyk. Die Erfassung und Bewertung der Gebäude sei sehr aufwändig. Es wäre im Sinne der Stadt Düsseldorf gewesen, die angebotene Unterstützung der Universität anzunehmen. Der Herr Oberbürgermeister sei am 18. April angeschrieben worden, leider sei das Angebot bis zum heutigen Tage unbeantwortet geblieben.

Ratsherr Kirschbaum verweist auf die Broschüre „Düsseldorf barrierefrei erleben“ der Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH (DMT), in der städtische Gebäude in Bezug auf deren Barrierefreiheit erfasst seien. Herr Fladerer erwidert, dass eine Datenbank im Internet für blinde und sehbehinderte Menschen eher zugänglich sei, als eine Broschüre.

Der Vorsitzende erklärt abschließend, er gehe von einem umfassenden Bericht der Fachverwaltung in der nächsten Sitzung aus.

3. c

Bürgerservice Dienstleistungszentrum

Frau Kroker-Christmann erläutert ihre Anfrage.

Die Antwort der Verwaltung trägt Herr Boddem vom Amt für Einwohnerwesen vor:

Frage 1:

Kann mindestens ein Fotoautomat im Dienstleistungszentrum durch einen barrierefreien Automaten ausgetauscht werden?

Antwort:

Das Amt für Einwohnerwesen hat Kontakt mit der Firma FotoFix aufgenommen und die schriftliche Zusage vorliegen, dass einer der beiden Automaten gegen einen barrierefreien sowie mit einer Ringschleife ausgestatteten Automaten ausgetauscht wird. Dies wird im Rahmen einer schon länger geplanten Umsetzung der Fotoautomaten innerhalb des Foyers Willi-Becker-Allee 7 geschehen, voraussichtlich noch im dritten Quartal 2013. Zusätzliche Kosten für die Stadt Düsseldorf fallen dabei nicht an.

Um die Servicequalität für alle Kundinnen und Kunden zu erhöhen, hat das Amt für Einwohnerwesen, zum damaligen Zeitpunkt deutschlandweit einmalig, den Vertrag mit FotoFix so gestaltet, dass die Automaten während der gesamten Öffnungszeiten von einer geschulten Mitarbeiterin beziehungsweise von einem geschulten Mitarbeiter der Firma FotoFix betreut werden. Das bedeutet, dass dieser beim Einstellen der Automaten behilflich ist, die Kundinnen und Kunden durch das Bedienmenü führt usw.

Dies stellte bisher schon eine erhebliche Steigerung der Bedienfreundlichkeit für alle Nutzerinnen und Nutzer dar. Dieser Service wird selbstverständlich fortgeführt.

Frage 2:

Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, bei der telefonischen Terminvergabe die Sprachsteuerung sowie die Verbindungsmöglichkeit mit der Sachbearbeitung zu ergänzen?

Antwort:

Die Möglichkeiten, für die Kundenbereiche des Amtes für Einwohnerwesen Termine zu vereinbaren, wurden bewusst breit angelegt.

Neben der Möglichkeit der telefonischen Terminvereinbarung besteht das Angebot, einen Termin im Internet zu reservieren oder selber vor Ort buchen zu können. Sollten diese Angebote nicht ausreichen, ist es auch immer möglich, die städtische Telefonzentrale um Auskünfte zu bitten.

Eine Ausweitung der telefonischen Terminvergabe um eine Sprachsteuerung ist deshalb nicht vorgesehen und nach Auskunft des aktuellen Anbieters derzeit wohl auch nicht möglich.

Die Beiratsmitglieder zeigen sich sehr erfreut über den zugesagten kurzfristigen Austausch eines Fotoautomaten durch einen barrierefreien Automaten.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Mohrs erklärt Herr Boddem, dass ihm nicht bekannt sei, dass beispielsweise ein Ehepaar abgewiesen worden sei, weil bei der automatisierten telefonischen Terminvergabe nur eine Person angemeldet worden sei.

3. d

Barrierefreiheit von Wahllokalen zur Wahl zum Deutschen Bundestag im September 2013

Herr Fladerer begründet die Anfrage stellvertretend für Herrn Kozyk und unterstreicht die Forderung, beim Ziel der Barrierefreiheit die Aspekte sehbehinderter und blinder Menschen ebenfalls zu beachten. Konkret nennt er hier kontrastreiche Stufenmarkierungen, gute Lichtverhältnisse, große Beschriftungen/Hinweistafeln und gegebenenfalls Personal zur Unterstützung.

Die Antwort der Verwaltung gibt Herr Mende vom Amt für Statistik und Wahlen.

Bei der Barrierefreiheit müssen verschiedene Lebenssituationen berücksichtigt werden:

- gehbehinderte Menschen mit Gehhilfe
- Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer oder Rollatornutzerinnen und -nutzer
- blinde oder sehbehinderte Menschen
- gehörlose oder hörgeschädigte Menschen
- schwangere oder ältere Menschen
- begleitende Kinder und kleinwüchsige Menschen
- großwüchsige, korpulente Menschen
- Menschen mit sonstigen Einschränkungen
- Eltern mit Kinderwagen

Bei der Einrichtung von Wahllokalen ist das Amt für Statistik und Wahlen deshalb bemüht, die Anzahl der barrieregerechten Wahllokale stetig zu erhöhen. Bei den Räumlichkeiten handelt es sich überwiegend um Schulgebäude, aber auch kirchliche Einrichtungen oder Kantinen.

Aufgrund des Datenschutzes können die Filialen der Stadtparkasse nicht mehr genutzt werden, da diese mit Überwachungskameras ausgestattet sind.

Nach einer Erhebung vom Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz waren 2009 nur ein Drittel der Wahllokale barrierefrei.

In Düsseldorf konnte die Quote gegenüber dem Wahljahr 2009 weiter gesteigert werden. Bei der Bundestagswahl 2013 werden von 389 Wahllokalen 269 (2009:266) behindertengerecht sein. Dies entspricht einer Quote von etwa 70 Prozent.

Auf den Wahlbenachrichtigungen werden die Wählerinnen und Wähler vorab informiert, ob ihr Wahllokal barrierefrei zu erreichen ist.

Zu jeder Wahl wird im Internet ein Wahllokalfinder eingesetzt, mit der Funktion, dass bei Vorliegen eines nicht barrierefreien Wahllokals andere barrierefreie Wahllokale im Wahlkreis angezeigt werden können, in denen dann mit Wahrscheinlichkeit gewählt werden kann. Dazu muss ein Antrag auf Briefwahl gestellt werden. Der Antrag kann persönlich, schriftlich

und somit auch per Email über das Internet gestellt werden. Die Rücksendung des Wahlbriefes ist portofrei.

Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher sowie deren Vertretungen werden bei der Schulung mündlich und in den ihnen ausgehändigten Wahlunterlagen schriftlich darauf hingewiesen, dass Wählerinnen und Wähler mit einer körperlichen Beeinträchtigung eine Hilfsperson bestimmen können, deren Hilfe sie sich bei der Stimmabgabe bedienen wollen. Für blinde und sehbehinderte Menschen können kostenlos Stimmzettelschablonen bei dem Landesverband des deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband angefordert werden. Zudem besteht grundsätzlich für alle Wahlberechtigten die Möglichkeit, per Briefwahl ihre Stimme abzugeben.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Kirschbaum erklärt Herr Mende, das Wahlamt habe in geringer Zahl auch Wahlschablonen. Frau Hermanns ergänzt, dass der Allgemeine Blindenverein Düsseldorf entsprechende Stimmzettelschablonen in ausreichendem Umfang vorliegen habe. Dies werde auch in den Zeitungen so mitgeteilt. Die Blinden seien da bestens informiert.

3. e

Barrierefreiheit für Menschen mit Sehbehinderung in Pflegeeinrichtungen

Der Vorsitzende, Ratsherr Janetzki, trägt die Anfrage der entschuldigten Frau Falk vor.

Die Antwort des Amtes für soziale Sicherung und Integration wird von Frau Ewers verlesen.

Frage:

Mit welchen Maßnahmen und Initiativen hilft die Landeshauptstadt Düsseldorf sehbehinderten oder blinden pflegebedürftigen Menschen, damit ihre Orientierung in Pflegeeinrichtungen verbessert wird?

Antwort:

Die Forderung nach Barrierefreiheit ist in § 11 des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) sowie § 1 der Durchführungsverordnung zum WTG festgelegt. Dabei bestimmt die Durchführungsverordnung den anerkannten fachlichen Standard der Barrierefreiheit als zentrale bauliche Anforderung. Die sich daraus ergebenden notwendigen Gestaltungsmerkmale für Alten- und Pflegeeinrichtungen werden auch bei der Bauberatung gemäß WTG im Amt für soziale Sicherung und Integration zu Grunde gelegt.

Der Gesetzgeber hat im WTG auf präzise Festlegungen, die im Sinne der Barrierefreiheit hätten vorgegeben werden können, verzichtet und auf bestehende Gesetze verwiesen. Das Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein Westfalen (BGG NRW) definiert in § 4 den Begriff der Barrierefreiheit. Zusätzlich wird auf den § 55 Landesbauordnung NRW verwiesen.

Die Landeshauptstadt Düsseldorf setzt bei ihrer Bauberatung im Rahmen des Landespflegegesetzes sowie der Überwachung nach dem WTG die gemeinsam mit der Behindertenkoordination im Amt für soziale Sicherung und Integration entwickelte Checkliste ein. Die Checkliste »Maßnahmen zur Barrierefreiheit bei der Planung von Pflegeeinrichtungen« ist als Anlage beigefügt.

Unter anderem werden darin Vorgaben zur Gestaltung der Pflegeeinrichtungen hinsichtlich der Bedarfe sehbehinderter und blinder Menschen aufgeführt.

Grundlage hierfür bilden Normen u.a. die DIN 18040-1 (Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude) und die DIN 32984 (Bodenindikatoren im öffentlichen Raum).

Die Checkliste wird seit zwei Jahren im Rahmen der Planungen für Neu- und Umbauten verwandt.

Die zentrale Zuständigkeit für die Prüfung der Umsetzung der Barrierefreiheit liegt im Rahmen der Bauantragstellung und Bauabnahme bei der Bauaufsicht.

Die Heimaufsicht im Amt für soziale Sicherung und Integration prüft die Anwendung der nationalen Expertenstandards und ihre konkrete Umsetzung in den Pflegeplanungen. Für diese wiederum gibt es eine Vielzahl von Standards, die unter anderem auch Hilfen für die fach- und sachgerechte Planung und Durchführung der pflegerischen Betreuung blinder und stark sehbehinderter Menschen bieten. Damit wird deutlich, dass sich die Hilfen für blinde und sehbehinderte Menschen nicht ausschließlich in der Herstellung barrierefreier Bedingungen in baulich-technischer Hinsicht erschöpfen können. Barrieren können auch fehlende oder falsche Hilfs- und Unterstützungsangebote (zum Beispiel durch die Pflegenden) oder fehlende Gegenstände des täglichen Gebrauchs, wie kontrastreiche Tischdecken, Geschirr etc., darstellen. Hier kann die fachliche Beratung der Heimaufsicht ansetzen.

Grenzen der Unterstützung einer besonderen Personengruppe können entstehen, wenn ihre spezifischen Bedürfnisse mit denen anderer Personengruppen in Pflegeeinrichtungen kollidieren. Die Begründung zum WTG trägt dieser Tatsache Rechnung, wenn sie darauf verweist, dass sich „die Anforderungen in Einrichtungen nach der Bewohnerstruktur richten müssen.“

Bedürfnisse an Demenz erkrankter Menschen können zum Beispiel mit denen von blinden und sehbehinderten Menschen kollidieren.

Davon ausgehend ist in jedem Fall zu klären, ob sich das Betreuungsangebot einer Einrichtung primär an ein spezielles Klientel richten soll. Verallgemeinert kann festgestellt werden, dass Ansätze, die davon ausgehen, dass Gruppen pflegebedürftiger Menschen, deren Bedürfnislagen sich ausschließen oder schwer in Einklang zu bringen sind, nicht in einer Einrichtung beziehungsweise einer Abteilung gemeinsam betreut werden können.

So sind verschiedene Betreiber von Einrichtungen in den letzten Jahren dazu übergegangen, spezifische Wohnbereiche/Abteilungen zu bilden, die zugleich eine Spezialisierung der dort Pflegenden voraussetzt und nach sich zieht. So hat beispielsweise ein Betreiber sechs Plätze für schwerhörige und gehörlose Menschen geschaffen. Die Schaffung solcher Plätze setzt dann neben den Maßnahmen zur Barrierefreiheit auch die Gewinnung, Schulung und den Einsatz von Personal voraus, das gebärdensprachkompetent ist.

Seitens der Bauberatung im Amt für soziale Sicherung und Integration wird grundsätzlich mit Hilfe der oben genannten Checkliste auf die Belange der verschiedenen Behinderungsformen hingewiesen.

Ziel ist es, ein breites Spektrum im Sinne der Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Pflegeeinrichtungen gemäß § 4 BGG NRW zu schaffen.

Aufgrund der demographischen Entwicklung wird künftig die Anzahl sehbehinderter und blinder Menschen weiter ansteigen. Durch Schaffung einer umfassenden Barrierefreiheit in den allgemeinen Pflegeeinrichtungen können auch sehbehinderte und blinde Menschen dort ihrem Bedarf entsprechend betreut werden.

Die Landeshauptstadt Düsseldorf ist selbst weder Bauherr noch Betreiber von Einrichtungen. Dennoch strebt sie über die Bauberatungsgespräche mit Investoren und Betreibern von Pflegeeinrichtungen die Berücksichtigung der Bedarfslage hinsichtlich spezifischer Betreuungsformen an.

Daneben wird aber auch abgezielt auf die Schaffung umfassender Barrierefreiheit in allgemeinen Pflegeeinrichtungen, um ein inklusives Zusammenleben auch im Alter zu ermöglichen.

In der anschließenden Diskussion erkundigt sich Frau Hermanns, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form Neubauten und Umbauten von Alten- beziehungsweise Pflegeeinrichtungen seitens der städtischen Bauaufsicht im Hinblick auf deren Barrierefreiheit geprüft werden, ob dies bereits während einzelner Bauabschnitte geschehe oder erst nachdem der Bau abgeschlossen sei und kaum noch die Möglichkeit bestehe, etwas zu ändern. Ihr sei in Düsseldorf kein Pflegeheim bekannt, das auch nur annähernd für blinde und sehbehinderte Menschen barrierearm gestaltet sei. Sie möchte wissen, wann in Düsseldorf zuletzt ein Alten- oder Pflegeheim im Sinne der genannten Checkliste barrierearm umgebaut oder neu gebaut worden sei.

Ratsherr Matheisen erkundigt sich danach, wie die Wohlfahrtsverbände und andere Träger mit diesem Thema umgehen, wenn die Stadt selber keine Pflegeheime baue. Er regt an, eine entsprechende Darstellung für die kommende Sitzung vorzusehen.

Herr Wessels wirft ein, dass ein Pflegeheim kein öffentlicher Raum sei. Es handele sich um den Wohn- und Lebensraum von Menschen, das sei etwas anderes als öffentliche Plätze

und Straßen. Man könne nicht die Vorschriften des öffentlichen Raums auf Wohneinrichtungen übertragen. Während im schulischen Bereich Inklusion vorangetrieben werde, sollte man jetzt im Bereich der Pflege keine Sondereinrichtungen für spezifische Formen der Pflegebedürftigkeit schaffen. Wer in eine Pflegeeinrichtung komme, habe ganz viele Behinderungen. Zur Gehbehinderung komme eine Sehbehinderung, vielleicht auch noch eine kognitive Einschränkung, das führe zu komplizierten Zielkonflikten. Das Prinzip der Inklusion gelte seines Erachtens auch für Alten- und Pflegeeinrichtungen. Diese Botschaft möchte er auch deutlich in Richtung der Heimbetreiber senden.

Herr Fladerer betont ebenfalls, dass er Sondereinrichtungen ablehne. Blinde und Sehbehinderte wollten integriert werden. Man habe in den Blindenvereinen festgestellt, dass Mitglieder, die in „normalen“ Heimen wohnen, viel besser zurechtkämen, als in Spezialeinrichtungen. Allerdings müsse dort dann auch entsprechende Unterstützung geschaffen werden; zum Beispiel kleine Hilfsmöglichkeiten, die ein selbstständiges Leben erleichtern. Auf keinen Fall wolle man wieder Sondereinrichtungen gründen. Das entspreche nicht mehr der Zeit.

Ratsherr Janetzki stellt fest, dass sich der Beirat in diesem Punkt einig sei.

Herr Klussmann berichtet ausgehend von seinen Erfahrungen aus mehrjähriger ehrenamtlicher Mitarbeit in einem Altenheim, dass eine Spezialisierung nicht mehr der heutigen Praxis entspreche. Fast alle Bewohnerinnen und Bewohner einer Alteneinrichtung hätten ein Hörgerät, eine Brille oder ähnliches Handicap. Eine Ausnahme sehe er allerdings in den Gebärdensprachlern, die mit den sozialen Kontakten in der lautsprachlichen Welt schwer zurechtkämen. Sie sollten auch die Möglichkeit haben, dort zu leben, wo sie untereinander kommunizieren können. Allerdings sei hier der Einzelfall zu betrachten, weil es durchaus Gebärdensprachler gebe, die sich auch in anderer Umgebung zurechtfinden. In Düsseldorf bestehe für die Gruppe der Hörbehinderten ein sehr gutes Angebot.

Frau Pohlmann regt an, das Thema der Altenheime und Wohneinrichtungen auch in die Runden Tische, insbesondere den Runden Tisch Bauen, einzubringen.

Frau Ewers antwortet für die Verwaltung, dass die baurechtliche Thematik der Bauaufsicht als dem zuständigen Fachamt vorgetragen werde. Alle weitergehenden Fragen, auch hinsichtlich der freien Träger, werden aufgenommen und, soweit möglich, in der nächsten Sitzung beantwortet.

Ratsherr Janetzki betont abschließend, er verstehe es auch als Aufgabe des Beirats, dafür Sorge zu tragen, Bauverantwortliche, Stadtplanerinnen und Stadtplaner, Architektinnen und Architekten hinsichtlich der Barrierefreiheit sensibler zu machen.

4. Maßnahmen zur Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderung

Bericht – Stand und Ergebnisse 2012

Frau Ewers erklärt, der Bericht sei eine Zusammenstellung der Antworten der verschiedenen Fachämter. Er gehe im Anschluss noch in die Fachausschüsse und werde abschließend dem Rat vorgelegt.

Die Beiratsmitglieder haben den Bericht als Anlage zur Einladung bekommen. Es handelt sich um einen Verwaltungsbericht, der dem Beirat zur Kenntnisnahme vorgelegt wird und den dieser mit Anmerkungen versehen kann.

Ratsfrau Ott nimmt die Darstellung zu den Maßnahmen rund um das Rathaus (Ziffer 3.1. - Seite 6 des Berichts) zum Anlass für einen Hinweis. Der Durchgang zum barrierefreien Zugang zum Rathaus (Aufzug) sei mit einem Gitter versehen, das normalerweise tagsüber geöffnet sei, abends hingegen verschlossen. Der am Tor angebrachte Drehknopf sei neuerdings verschweißt worden, die daneben befindliche Klingelanlage funktioniere nicht. Bisher habe man bei Abendveranstaltungen den Drehknopf betätigen können, das sei jetzt nicht mehr möglich. Es sei eine zusätzliche Barriere entstanden.

Im Zusammenhang mit dem auf Seite 14 dargestellten Thema (Bushaltestellen und Straßenbahnen) fragt Ratsfrau Ott, inwieweit der Beirat beziehungsweise der Runde Tisch Verkehr bei der Planung des barrierefreien Umbaus der S-Bahnhöfe Eller und Eller-Süd einbezogen worden sei. Dort warte man nun schon lange auf den Einbau der Aufzüge, der jetzt für November angekündigt worden sei. Im Bahnhof Eller ende der Aufzug an einer Seite der Vennhauser Allee, die man dort aber nicht überqueren könne, stattdessen müsse man einen etwa 500 Meter langen Weg mit starker Steigung zum nächsten Ampelüberweg gehen.

Zum Thema Öffentlichkeitsarbeit, das auf Seite 18 dargestellt werde, stelle sie fest, dass auf den städtischen Internetseiten zunehmend Videobeiträge eingebunden werden. Es sei sinnvoll, diese in einer verständlichen Sprache zu untertiteln, damit sie für gehörlose Menschen sowie andere, die nicht Deutsch als Muttersprache haben, nutzbar seien. Frau Rigter informiert, dass die Planungen der genannten S-Bahnhöfe mit der Deutschen Bahn, der Rheinbahn, dem Amt für Verkehrsmanagement sowie einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Runden Tisches Verkehr, abgestimmt worden sei. Dies sei erforderlich, da der Zuwendungsgeber die Zustimmung der örtlichen Behindertenvertretung benötige. Neben den erforderlichen Maßnahmen der Deutschen Bahn wurden die notwendigen städtischen Begleitmaßnahmen besprochen und von den Vertretern des Amtes für Verkehrsmanagement aufgenommen. Der Stand dieser begleitenden Maßnahmen werde in der Fachverwaltung erfragt.

Ratsfrau Mohrs bedankt sich ausdrücklich bei allen für die Erstellung des Berichtes verantwortlichen Personen. Es sei nicht selbstverständlich, die ganze Schnittstellenproblematik zu bewerkstelligen. Dabei müsse man immer wieder „dicke Bretter bohren“. Man sehe jedoch an den einzelnen Maßnahmen, dass es Schritt für Schritt vorangehe und das sei nur durch die beteiligten Mitglieder des Behindertenbeirates, die in den Runden Tischen zusammensitzen, möglich. Insofern richte sie an die Mitglieder dieser Gremien ihren herzlichen Dank für die viele Zeit, die sie dafür opfern. Das sei nicht selbstverständlich. Die Politik könne das nun sehr gut aufgreifen und auch weiterverfolgen. Wenn man selber keine Behinderung habe, werde man gar nicht auf die Mängel und Barrieren aufmerksam.

Der Vorsitzende, Ratsherr Janetzki, schließt sich diesem Dank ausdrücklich an, indem er erklärt: „Wir brauchen Ihre Mitarbeit dringend. Ich möchte weitere Aktive aufrufen, zu uns zu stoßen, an die Runden Tische und daraus in den Beirat, um diese wichtige Arbeit voranzutreiben. Die Politik braucht diese Impulse, um in dieser Hinsicht immer weniger Fehler zu machen. Ohne diese Mitarbeit hätten wir in dem Bericht nicht so viele Ergebnisse aufzeigen können. Im Vergleich zum ersten Bericht hat sich doch schon einiges mehr getan. Wir haben in den Köpfen der Verwaltung schon einiges bewirken können.“

Frau Ewers sagt zu, die aufgeworfenen Fragen zur Beantwortung an die Fachämter weiterzuleiten.

Abschließend wird beschlossen, dass die Mitglieder des Beirates in einer Frist von 14 Tagen Anmerkungen zum Bericht machen können, mit denen dieser dann den Fachausschüssen und abschließend dem Rat vorgelegt wird.

5. Auftragskontrolle

Frau Bellstedt und Frau Pohlmann merken zu Ziffer 1 an, dass die Stufenmarkierung der Rathhaustreppen zwar im Innenbereich erfolgt sei, jedoch der weitergehende Beschluss des Beirates nicht umgesetzt wurde. So sei die Markierung der Außenstufen nicht erfolgt, die Handläufe nicht verlängert sowie keine Aussage zu den Stufen des Plenarsaals getroffen worden. Außerdem habe der Beirat angeregt, mobilitätsbehinderten Praktikantinnen oder Praktikanten der Fraktionen barrierefreie Arbeitsräume zur Verfügung zu stellen. Abschließend begrüßt der Beirat die umgesetzte Stufenmarkierung, erwartet allerdings kurzfristig die vollständige Umsetzung seiner Beschlüsse.

Herr Welski erinnert an die Ankündigung von Herrn Beigeordneten Professor Meyer-Falcke, die Funktion eines Evakuierungstuhls in der heutigen Sitzung demonstrieren zu lassen. Herr Müller erklärt, man habe wegen der umfangreichen Tagesordnung darauf verzichtet, werde es jedoch bis zur nächsten Sitzung nachholen (Ziffer 12).

Ratsfrau Ott merkt zu Ziffer 13 (Live-Stream der Ratssitzungen) an, dass seit März mehrere Ratssitzungen stattgefunden hätten. Innerhalb dieser Testphase sei ihres Wissens nichts geschehen, um den Beiratsbeschluss vom 4. März umzusetzen. Damals sei beschlossen worden, dass der Stadtverband der Gehörlosen sowie der Runde Tisch Kommunikation bereits in die Diskussion in der Testphase einbezogen werden solle. Sie finde es besonders zum Ende der Testphase wichtig, dass sich die Mitglieder des Beirates früh in die Diskussion einschalten können. Sie fände es bedauerlich, wenn man sich nicht zu Wort melde. Sie möchte das Thema im Beirat noch einmal besprechen, bevor es im Rat abschließend beraten werde und befürchte, dass die Live-Übertragung sonst als unnötig bewertet und eingestellt werde.

Ratsherr Kirschbaum schlägt vor, wenn der Beschluss der letzten Sitzung nach der Sommerpause zur ersten Ratssitzung nicht umgesetzt worden sei, sollte Frau Fedossenko und Herr Professor Meyer-Falcke in die nächste Beiratssitzung kommen und die Gründe erläutern.

Der Vorsitzende, Ratsherr Janetzki, hält abschließend fest, dass es der ausdrückliche Wunsch des Beirates sei, innerhalb der Testphase einbezogen zu werden. Darüber hinaus lade der Beirat den zuständigen Beigeordneten Herrn Professor Meyer-Falcke und die Leiterin des Amtes für Kommunikation, Frau Fedossenko, zu diesem Thema in die kommende Beiratssitzung am 25. November ein.

Ratsfrau Ott ergänzt, was das Thema Live-Übertragung von Sitzungen betreffe, seien Bund und Land schon wesentlich weiter. Dort bestehe die Möglichkeit, sich die Aufzeichnungen der Sitzungen auch noch nach sechs bis acht Wochen anzuschauen, möglicherweise sogar mit Untertiteln.

Herr Klusmann weist darauf hin, dass hörbehinderten Menschen aufgrund ihrer Verständigungsprobleme oft die Übung fehle, sich in dieser Gesellschaft einzubringen. Es gebe durchaus interessierte Gehörlose und Schwerhörige, aber man müsse ihnen mehr Zeit lassen.

Ratsfrau Ott fügt hinzu, der Grundgedanke der Inklusion betreffe nicht nur Menschen mit Handicap, sondern auch Menschen, deren Muttersprache nicht die deutsche Sprache sei.

Eine leichte Sprache zu wählen, statt der „Politikersprache“, unterstütze alle. Ein Wahlprogramm zum Beispiel lese sich flüssiger, wenn man es in leichter Sprache bestelle. Die Live-Übertragung müsste auch schon deshalb gespeichert werden, damit ausreichend Zeit für eine Untertitelung bleibe. Sie weist auch darauf hin, dass berufstätige Menschen nicht die Zeit und Gelegenheit haben, in die Sitzung zu kommen oder diese im Internet live zu verfolgen. Dies sei ein weiterer Grund für eine Speicherung.

Ratsherr Janetzki erklärt abschließend, der Beirat gehe davon aus, dass der Runde Tisch Kommunikation sofort in die Thematik eingebunden werde. In der kommenden Sitzung wolle man dazu etwas erfahren.

6. Berichte aus den Runden Tischen

a) Runder Tisch Bauen (RTB)

Herr Hahn trägt den Bericht des RTB vor, der der Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsfrau Wien-Mroß fragt, ob dies nur die neuen oder auch Umbauten vorhandener Kindertagesstätten betreffe.

Frau Rigter antwortet, die Barrierefreiheit müsse grundsätzlich bei allen Neubaumaßnahmen umgesetzt werden. Dies bedeute jedoch nicht, dass bei allen Neubauvorhaben der Runde Tisch beteiligt werden müsse. Es bestehe eine Absprache mit dem Jugendamt, nach der auch dann, wenn die Stadt nicht selber als Bauherr oder Eigentümer sei, die Barrierefreiheit entsprechend der Regelungen bei städtischen Einrichtungen umzusetzen sei. Bei jeder größeren Umbaumaßnahme gelte das auch. In bestehenden Einrichtungen, in denen keine Baumaßnahmen durchgeführt werden (Bestandsfälle), erfolge derzeit keine Umsetzung der Barrierefreiheit. Durch die Neubauten schaffe man jedoch viele barrierefreie Einrichtungen für Düsseldorf.

b) Runder Tisch Verkehr (RTV)

Frau Dagge trägt den Bericht aus dem RTV vor, der der Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Darin wird betont, die Verwaltung habe eine gute Lösung für die Umsetzung einer glatten Wegeverbindung über das bestehende Kopfsteinpflaster im Ordnungs- und Verkehrsausschuss am 14. November 2012 präsentiert, die jedoch bis heute nicht zur Umsetzung gekommen sei. Ebenfalls wurden die bereits konkretisierten Planungen für ein Blindenleitsystem über den Bertha-von-Suttner-Platz als Verbindung zwischen dem Hauptbahnhof und den städtischen Dienstgebäuden Willi-Becker-Allee 7, 8 und 10 nicht umgesetzt; Planungsstand und das weitere Vorgehen sind unklar.

Der Beirat schließt sich dem Runden Tisch an und fordert mehr Transparenz und die zeitnahe Umsetzung der für Menschen mit Behinderung dringend notwendigen Maßnahmen. Er unterstützt das Anliegen und empfiehlt die kurzfristige Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel für die Ausführung.

Weiterhin unterstützt der Beirat das Anliegen des Runden Tisches Verkehr und empfiehlt die Instandsetzung der Parkfläche neben dem Gesundheitsamt, Kölner Straße 180. Die Parkfläche soll besonders für die Schaffung von behindertengerechten Stellplätzen schnellstmöglich instand gesetzt werden. Viele Besucher des Gesundheitsamtes sind dringend auf behindertengerechten Parkraum angewiesen.

Beide Empfehlungen werden ohne Gegenstimme verabschiedet.

c) Runder Tisch Kommunikation (RTK)

Herr Klussmann verliest den Bericht des RTK, der der Niederschrift als Anlage beigelegt ist. Insbesondere erwähnt er die von der Arbeitsgruppe Hören erarbeiteten „Informationen und Empfehlungen zum Thema Hörbehinderung“, die dem Beirat mit den Sitzungsunterlagen zugegangen sind. Diese sollten für die künftige Arbeit der Runden Tische und des Beirates eine Grundlage bieten, Menschen mit Hörbehinderung, das heißt Schwerhörige und gehörlose Menschen, besser verstehen zu können. Enthalten seien aber auch Empfehlungen, auf deren Basis künftig konkrete Maßnahmenempfehlungen erfolgen sollen.

Der Beirat nimmt den Bericht ohne Diskussion zur Kenntnis.

7. Mitteilung der Verwaltung

a) Barrierefreie Kommunikation

Frau Ewers erklärt, dass im Rahmen der Berichterstattung in der letzten Sitzung der Beirat erklärt habe, er erwarte eine Stellungnahme zu den verschiedenen das Amt für Kommunikation betreffenden Fragen. Das Amt für Kommunikation und das Amt für soziale Sicherung und Integration hätten in einem gemeinsamen Gespräch die offenen Fragen zum Themenbereich Kommunikation besprochen; der gewünschte Sachstandsbericht sei den Beiratsmitgliedern mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen, daher werde auf die Verlesung verzichtet.

Die schriftliche Darstellung wird ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

b) Stadtfest / Bürgerfest

Frau Schormann vom Selbsthilfe-Service-Büro des Gesundheitsamtes verliest die Information ihres Amtes:

Etwa 30 Düsseldorfer Selbsthilfegruppen und -vereine, die Arbeitsgemeinschaft der Vereine behinderter und chronisch kranker Menschen (ARGE) e. V. und der Beirat zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung beteiligen sich gemeinsam aktiv am Bürgerfest im Rahmen der 725-Jahrfeier der Stadt Düsseldorf mit vielfältigen Aktionen und abwechslungsreichen Angeboten. Geplant sind unter anderem Theaterstücke, Sinnes- und Simulationsangebote, Sport und Gymnastikvorführungen sowie ein Rauschparcour. Auch für Kinder sind spezielle Aktionen wie Schmink- und Bastelangebote vorgesehen.

Es wird ein wechselndes Programm über die zwei Tage geben, das zeigen soll, wie vielfältig und aktiv das Leben in Düsseldorf durch die Selbsthilfe gestaltet wird. Alle Selbsthilfegruppen und -vereine wurden vom Selbsthilfe-Service-Büro angeschrieben und zur aktiven Mitgestaltung der beiden Tage eingeladen. Ein erstes Treffen mit allen Interessierten fand am 23. Mai 2013 im Gesundheitsamt statt. Alle Mitglieder des Beirats zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung sind sehr herzlich zur Veranstaltung eingeladen.

Ratsherr Janetzki dankt allen Beteiligten der Selbsthilfe, des Selbsthilfe-Service-Büros und der ARGE. Er ergänzt, der Beirat sollte dabei sein und Flagge zeigen. Unterstützung werde auch aus diesem Kreis benötigt. Er fordert die Mitglieder auf, auch in ihrem Bekanntenkreis, zuhause Werbung für die Veranstaltung zu machen, damit an beiden Tagen Unterstützung am Stand sei. Es sei wichtig, dass die Menschen mit Behinderung und der Beirat wahrgenommen werden.

c) Handzettel der Behindertenkoordination

Frau Rigter stellt den neuen Handzettel vor, der zur Mitarbeit in den Runden Tischen und im Beirat aufrufen und im Rahmen des Stadtfestes verteilt werden soll. Die Kontaktaufnahme werde über die Behindertenkoordination hergestellt. Das geschehe auch in Anbetracht der im kommenden Jahr bevorstehenden Neubenennung des Beirates. Frau Pohlmann weist in diesem Zusammenhang auf das 10-jährige Bestehen des Runden Tisches Verkehr hin und regt an, das solle auch nicht vergessen werden.

d) Spielplatzbesichtigung

Die Mitglieder des Beirates einigten sich, als Ersatz für die abgesagte Spielplatzbesichtigung aus den Terminvorschlägen des Garten,- Friedhofs- und Forstamtes den Termin Mittwoch, 18. September, um 14 Uhr, zu wählen.

8. Verschiedenes

Herr Fischer teilt mit, dass er in seiner Eigenschaft als Beiratsmitglied auch an den Sitzungen des Bauausschusses teilnehme. Dort seien Umbaumaßnahmen in Schulen besprochen worden, allerdings ohne die im Runden Tisch Bauen (RTB) empfohlenen Einbau der behindertengerechten Toiletten. Er möchte wissen, wie Anregungen beziehungsweise Empfehlungen des RTB weiter verfolgt oder ausgeführt werden. Der RTB habe im Zusammenhang mit dem Umbau des Städtischen Leibniz-Montessori-Gymnasiums (Umbau der Pausenhalle in eine Mensa) ausdrücklich Wert darauf gelegt, dass eine behindertengerechte Toilette eingebaut werde. Gleiches gelte für den Anbau einer Mensa im Comenius-Gymnasium. In beiden Fällen sei der Hinweis des RTB auf

Einbau einer behindertengerechten Toilette erstaunlicherweise in der Vorlage im Bauausschuss nicht mehr enthalten. Die Vorlage habe den Hinweis auf die Zustimmung des RTB gehabt, ohne auf dessen Bedingung des Einbaus der behindertengerechten Toilette einzugehen. Auf seine Nachfrage in der Sitzung des Bauausschusses habe man ihm gesagt, dass die Umbauten im Rahmen des Projektes „Sanieren macht Schule“ erfolgen. Es sei für die Beiratsmitglieder wichtig zu erfahren, wann die Umbauten im Rahmen dieses Projektes durchgeführt werden, damit es nicht auf unabsehbare Zeit verschoben werde.

Ratsherr Janetzki antwortet, man sollte darauf bestehen, dass derartige Vorgaben auch in die Vorlage aufgenommen werden.

Ratsfrau Wien-Mroß ergänzt, wenn saniert werde, solle auch direkt der Einbau der barrierefreien Toiletten erfolgen. Das sei auch aus Kostengründen besser als der nachträgliche Umbau.

Der Vorsitzende erklärt abschließend, in der nächsten Sitzung solle vorgestellt werden, wie diese Verwaltungsvorlage gestaltet sei. Ihm sei wichtig, dass derartige Vorgaben des RTB mit in die Vorlagen aufgenommen werden.

Herr Fladerer erkundigt sich nach den Gründen für die bereits häufig besprochenen Baumaßnahmen, Leitsystem Bertha-von-Suttner-Platz und die Führung über den Marktplatz. Die Behindertenvertreterinnen und -vertreter hätten schon mehrfach an Besprechungen und Ortsbegehungen teilgenommen.

Ratsherr Janetzki erwidert, das Thema sei aufgenommen und werde an zuständiger Stelle in Erinnerung gebracht.

Ratsfrau Ott schlägt vor, der Beirat möge eine Einladung an die Rheinbahn aussprechen zum Thema Mobilität in den Quartieren. Am Beispiel von Niederflurbahnen mit automatischen Rampen, die in anderen Städten eingesetzt würden, begründet sie ihre Anregung. Sie möchte erfahren, was die Rheinbahn in den Quartieren plane, um die Nahmobilität, zum Beispiel zum Arzt oder zum Einkaufen, zu verbessern. In Kenntnis der Tatsache einer Bevölkerung, die älter werde und in ihren Wohnumfeld/Quartier gerne wohnen bleiben möchte, sei das Thema der Nahmobilität sehr wichtig.

Ratsherr Janetzki gibt die Frage an Herrn Fladerer in dessen Eigenschaft als stellvertretenden Sprecher des Runden Tisches Verkehr (RTV) weiter. Herr Fladerer antwortet, das sei ein Thema für den RTV, weil dort die Rheinbahn immer vertreten sei. Das Thema Fahrzeuge mit Rampen sei immer ein Thema, werde aber nicht alleine von der Rheinbahn, sondern auch von der Politik entschieden.

Herr Wessels unterstreicht, die Mobilität innerhalb des Quartiers (= Nahmobilität) sei eine neue Dimension, über die man sich noch zu wenig Gedanken mache. Dabei gehe es beispielsweise um den verästelten Verkehr bis hin zum Bürgerbus oder auch um die

kleinen dezentralen Haltestellen. Das setze neues Denken voraus. Ob das Thema im Beirat oder im RTV richtig angesiedelt sei, wolle er dahingestellt lassen.

Herr Dr. Piltz ist der Auffassung, dass gerade im kleinräumigen Bereich Düsseldorf mustergültig sei, was Mobilität betreffe. Anderenorts habe er da weitaus schlechtere Lösungen gesehen (fehlende Bordsteinabsenkung, fast ausschließlich Kopfsteinpflaster). Man müsse Düsseldorf mal im Vergleich zu anderen Städten sehen. Sicher müsse noch weiter gearbeitet werden, aber man sollte auch sehen, wie weit man schon gekommen sei; eine perfekte Lösung bekomme man nie.

Ratsherr Janetzki erklärt, der Runde Tisch Verkehr möge sich der Thematik annehmen und anschließend im Beirat berichten.

Herr Fischer bittet, bereits aktuell bei der Anschaffung der neuen Rheinbahnbusse daran zu denken, dass entsprechend mit Rampen ausgerüstete Fahrzeuge beschafft werden.

Frau Rigter erklärt, dass Rheinbahn und Fachverwaltung die Entwicklung im Blick haben. Die Mitglieder des Runden Tisches Verkehr seien zu allen Veranstaltungen des neuen Verkehrsentwicklungskonzeptes eingeladen worden und hatten Gelegenheit, ihre besonderen Interessen dort einzubringen.

Bürgerfragestunde

Herr Freitag meldet sich zu Wort und fragt nach der Situation am Hauptbahnhof und am Flughafen.

Herr Fladerer antwortet ihm, man habe in Düsseldorf einen vorbildlichen, mit Leitsystem ausgestatteten Hauptbahnhof, Terminals mit Sprachausgabe und werde im Reisezentrum zur Fahrkartenausgabe aufgerufen. Auch mit dem Flughafen werde schon lange verhandelt, da sei auch schon einiges umgesetzt worden.

Herr Schortmann möchte zur Situation an der Karl-Hohmann-Straße anregen, Schwellen zur Reduzierung der Geschwindigkeit einzusetzen sowie eine elektronische Messung und Anzeige der gefahrenen Geschwindigkeit.

Ratsherr Janetzki und Ratsherr Kirschbaum erklären, dass der Einbau von Schwellen unter anderem wegen der damit verbundenen Lärmentwicklung stark umstritten sei. Im Beschwerdeausschuss habe die Feuerwehr ebenfalls dargelegt, dass sie diese Lösung aus Sicherheitsgründen ablehne, da das Überfahren der Schwellen mit Rettungswagen eine erhebliche Belastung für die transportierten Verletzten darstelle.

Ratsherr Janetzki schließt die Bürgerfragestunde mit dem Hinweis auf die nächste Beiratssitzung am Montag, den 25. November, um 14 Uhr.

Ende der öffentlichen Sitzung: 17. Uhr

Janetzki
Vorsitzender

Wessels
stellvertretender Vorsitzender

Müller
Schriftführung

Anlagen

Berichte der Runden Tische Bauen, Verkehr und Kommunikation